

Geschäftsordnung Datenschutz des Ski-Club Fürstenfeldbruck e. V. (*nachfolgend Verein genannt*)

- (1)** Dies ist die Geschäftsordnung Datenschutz gemäß §16 der Satzung des Vereins. Sie richtet sich nach den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutz-Gesetzes (BDSG).
- (2)** Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO sowie des BDSG, folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert: Name, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Bankverbindung und Zeiten der Vereinszugehörigkeit. Die digitale Erfassung der Daten erfolgt unter der Maßgabe, dass die Mitglieder mit der Beitrittserklärung zustimmen.
- (3)** Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
- (4)** Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt. Mit der Datenverarbeitung beauftragte Personen sind verpflichtet, eine Datenschutzvereinbarung zu unterzeichnen, die beim Vorstand hinterlegt wird.
- (5)** Als Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht und Sportartenzugehörigkeit. Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV. Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder ebenfalls zur Verfügung gestellt. Falls benötigt, werden diese Daten auch für die Berechnung bzw. Beantragung von kommunalen und öffentlichen Fördermitteln verwendet und dafür an die zuständigen Behörden übermittelt.

- (6) Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
- (7) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Zwecken veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten, Fotos oder Videos in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Webseite und Social-Media-Kanälen und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Gemäß Art. 21 DSGVO steht den Mitgliedern im Einzelfall ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung „aufgrund ihrer besonderen Situation“ zu. Wird Widerspruch seitens eines Mitglieds eingelegt, wägt der Verein ab, welches Interesse im Einzelfall überwiegt und teilt diese Entscheidung mit.
- (8) Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung des Mitglieds – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung hierzu verpflichtet ist oder sofern die Verarbeitung der Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person dient, oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins oder eines Dritten, so die Interessen der betroffenen Person nicht überwiegen. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- (9) Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten, deren etwaige Empfänger und den Zweck der Verarbeitung sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Übertragung seiner Daten.
- (10) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die Verwendung nach Abs. 5 und 7 gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
- (11) Änderungen dieser Geschäftsordnung können durch den Vorstand beschlossen werden. Der Vorstand ist verpflichtet, einschlägige gesetzliche Änderungen in seine Geschäftsordnung Datenschutz zu übernehmen. Beschlossene Änderungen werden in der nächsten Mitgliederversammlung bekannt gegeben.
- (12) Die Geschäftsordnung Datenschutz wird auf Basis der Satzung, die durch die Mitgliederversammlung am 07. Mai 2021 beschlossen wurde, erlassen. Sie tritt erstmals mit der Eintragung der Satzung ins Vereinsregister in Kraft.